

Wichtige Begriffe rund um die Steuern

Steuerbares Einkommen

Das ist die Grundlage, anhand derer die effektiv zu bezahlende Steuer vom Steueramt berechnet wird. Um zum steuerbaren Einkommen zu gelangen, werden vom Bruttolohn die Sozialversicherungsbeiträge und die gemäss Anleitung im Steuererklärungsformular weiteren Abzüge gemacht (z.B. für Berufsauslagen, Schuldzinsen, Unterhaltsbeiträge, Säule 3a, Steuerfreibeträge für Ehegatte und Kinder etc.).

Steuerbares Vermögen

Dieses ist die Basis zur Bestimmung der Vermögenssteuer. Zur Berechnung werden vom Vermögen (Bargeld, Wertschriften, Fahrzeuge, Liegenschaften etc.) die Schulden in Abzug gebracht (z.B. ausstehende Hypotheken).

Geschuldete Staatssteuer

Das ist der Betrag, den das Steueramt aufgrund der ausgefüllten Steuererklärung tatsächlich in Rechnung stellt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der *Staatsteuer*, der *Gemeindesteuer*, der *Kirchensteuer* und der *Personalsteuer*. Die einzelnen Beträge werden mittels eines Prozentsatzes – des Steuertarifs - errechnet. Der angewendete Steuertarif ist abhängig von der Höhe des deklarierten, steuerbaren Einkommens und variiert von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde.

Direkte Bundessteuer

Zusätzlich zur geschuldeten Steuer, die der Kanton und die Gemeinde erheben, stellt auch der Bund separat eine Steuer in Rechnung. Sie errechnet sich ebenfalls ausgehend vom steuerbaren Einkommen. Der Bund wendet einen eigenen Steuertarif an, der in der Schweiz gleich ist.

Beispiel:

Ehepaar, nicht feuerwehersatzpflichtig, beide reformiert, wohnhaft in Gemeinde X

Steuerbares Einkommen (Ziffer 25)	Fr.	60'000.00
Steuerbares Vermögen (Ziffer 37)	Fr.	100'000.00

einfache Einkommenssteuer Tarif B	Fr.	2'024.00
einfache Vermögenssteuer	+ Fr.	110.00
Total einfache Steuer	Fr.	2'134.00

Kantonssteuer (109 %)	Fr.	2'326.10
Gemeindesteuer (Gemeinde X 94 %)	+ Fr.	2'006.00
Kirchensteuer (Gemeinde X 15 %)	+ Fr.	320.10
Total Kantons- und Gemeindesteuern	Fr.	4'652.20

Berechnung der direkten Bundessteuer

Bei der direkten Bundessteuer wird nur die Einkommenssteuer erhoben. Es gibt keine Vermögenssteuer.

Der Steuerbetrag ergibt sich direkt aus dem Tarif. Es ist keine Multiplikation mit Steuerfüssen notwendig.

50'400	0'11.24		5'0.00
58'500	680.21	- 2.97	379.00
60'000	724.76		424.00
65'000	873.26		574.00